

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein(e) Tochter/Sohn die Anordnungen der ausbildungsverantwortlichen Betreuer/-innen, Erzieher/-innen, Trainer/-innen, Lehrer/-innen zu befolgen und die Schul-, Haus- und Internatsordnung einzuhalten hat. Bei Disziplinlosigkeit, bei Verstößen gegen das Doping-, Drogen-, Alkohol- und Nikotinverbot und gegen die Regeln des koedukativ geführten Internats, bei Missachtung des Verhaltenskodex zum Umgang mit Gewalt, Mobbing und sexualisierten Übergriffen (siehe Formulare unter <http://www.oelsz.at/index.php/oelsz/aufnahme>) sowie bei Diebstahl oder anderen strafbaren Handlungen muss mit dem **Ausschluss aus dem ÖLSZ-Südstadt** - auch während des Schuljahres – gerechnet werden. Pornographische und gewalttätige Medien aller Art sind im ÖLSZ verboten.

Bei volljährigen Schüler/-innen besteht Informationsberechtigung an Erziehungsberechtigte und Trainer über Abwesenheiten, Leistungen und Verhalten in der Schule und im Internat. Trainer und Ausbildungsleiter sind befugt nach Akkordierung mit den Erziehungsberechtigten Freistellungsanträge an die Schule für Trainingslager und Wettkämpfe zu richten.

Ein Anspruch auf Aufnahme bzw. Weiterverbleib im ÖLSZ Südstadt besteht grundsätzlich nicht.

Über den Weiterverbleib entscheidet halbjährlich eine eigene Konferenz. Wird der Weiterverbleib im ÖLSZ für das darauf folgende Schuljahr nicht bestätigt, ist die Inanspruchnahme eines Internatsplatzes grundsätzlich nicht möglich. Der Besuch der LPPS ist laut Schulversuchsbeschreibung ÖLSZ-SportlerInnen vorbehalten.

Für den Weiterverbleib ist jährlich bis Ende Juni eine Jahresaufnahmevereinbarung online abzuschicken. Bei Versäumnis behalten wir uns vor, den aktuellen Status weiter zu führen oder aufgrund der Nachfrage zu ändern.

Internats- und Halbinternatsplätze können grundsätzlich nur nach Verfügbarkeit vergeben oder verlängert werden.

Corporate Identity

Es besteht die Verpflichtung zum Ankauf einer ÖLSZ-Sportbekleidung gegen einen jeweils festzulegenden geförderten Unkostenbeitrag von ca. € 40,- sowie zum Anbringen von Südstadt-Aufklebern auf WK-Dress und Trainingsanzügen während des Wettkampfs und bei offiziellen Veranstaltungen, solange Sponsorenverträge und Bekleidungsmöglichkeiten es zulassen. Das Tragen der ÖLSZ-Bekleidung ist bei offiziellen Veranstaltungen verpflichtend. Nachbestellungen bei Veränderung der Körpergröße können selbständig unter office@oelsz.at vorgenommen werden.

Foto/ Filmaufnahmen

Ich stelle die während der ÖLSZ-Zugehörigkeit entstandenen Fotos und Filmaufnahmen meines (r) Sohnes/ Tochter – sofern ich über die entsprechenden Rechte verfüge - dem ÖLSZ während und nach der Ausbildung unentgeltlich zur Verfügung. Ich lasse dem ÖLSZ pro Jahr zumindest ein Foto (1MB), das mich erkennbar in Ausübung meiner Sportart zeigt, zukommen!

LSA-Untersuchungen

Allen im Zusammenhang mit der sportlichen Entwicklung erforderlichen und vorgeschriebenen Untersuchungsmaßnahmen hat der/ die Sportler/-in verpflichtend nachzukommen. Einmal jährlich ist eine umfassende sportmedizinische und sportwissenschaftliche Grunduntersuchung im LSA zu absolvieren. Zur Trainingsoptimierung relevante Testergebnisse dürfen an die Betreuer weitergegeben werden.

Wettkampfprotokolle

Die ordentliche Führung des Wettkampfprotokolls ist Grundvoraussetzung einer aktiven Zusammenarbeit mit dem ÖLSZ Südstadt. Es dient als Grundlage zur Kontrolle der Wettkampftätigkeit und zur Beurteilung der Leistungsentwicklung und ist jeweils drei Tage nach dem Wettkampf online in die Ergebnis-App einzutragen.

AthletInnen, die ihre Wettkampfergebnisse nicht eintragen, müssen bei der Weiterverbleibskonferenz mit einer negativen Beurteilung für eine weitere Zusammenarbeit rechnen.

ÖLSZ-Tarife

Für die Inanspruchnahme der ÖLSZ-Leistungen ist ein geförderter Kostenbeitrag (Basistarif) zu leisten.

Der Betrag ist in monatlichen Teilbeträgen (10 mal) mittels Abbuchungsauftrag an die Bundessporteinrichtungen GesmbH zu bezahlen. Bei vorzeitigem Ausscheiden oder selbstverschuldeter Suspendierung ist der restliche Semesterkostenbeitrag zu begleichen.

Eine Internats-Anmeldung ist jeweils für ein Semester bindend und kann nur zu Semesterschluss schriftlich gekündigt werden.

Die Kaution für den Zimmerschlüssel beträgt € 30,- und wird mit Schlüsselerückgabe bei Ausscheiden aus dem ÖLSZ wieder rücküberwiesen. Der Schlüssel-Chip ist über die Sommerferien im BSFZ abzugeben. Durch Nichtrückgabe entstehende Kosten werden verrechnet.

Kosten pro Monat

Die derzeit gültigen Preise (vorbehaltlich Indexanpassung) finden sie unter <http://www.oelsz.at/index.php/internat/kosten>

Die jährliche Anpassung erfolgt spätestens im Mai und gilt jeweils ab September des gleichen Jahres.

Kopier- und Druckkosten

Halbinternern und internen Schülern wird ein Kopierkostenbeitrag von € 25,- pro Schuljahr verrechnet.

Status

Basis: Der verpflichtende Basistarif beinhaltet die Nutzung der gesamten BSFZ-Sportinfrastruktur zu vorgegebenen ÖLSZ-Zeiten sowie des ÖLSZ-Fuhrparks, Frühstück und Mittagessen sowie die jährliche umfassende sportmedizinische und sportwissenschaftliche Grunduntersuchung.

NaBe – Nachmittagsbetreuung: Den Sportlern steht zusätzlich zum Basis-Status eine Betreuung nach Unterrichtschluss bis 15:30 im Lehrsaal bzw. wechselweise im Turnsaal zur Verfügung. Lernunterstützung ist vorgesehen.

Halbinternat: Halbinternern Sportlern steht zusätzlich bis zum Trainingsende ein Zimmer zur Verfügung. Nach dem Essen/Schulschluss: Lern-/Ruhezeit. Es gilt erweiterte LSA-Betreuung.

Internat: 2-Bettzimmer mit Vollpension. Nach dem Essen/Schulschluss: Lern-/Ruhezeit. Es gilt erweiterte LSA-Betreuung.

Internatsöffnungszeiten richten sich nach den Schulzeiten.

In den Schulferien müssen alle Internatszimmer grundsätzlich geräumt sein.